

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 24.01.2025 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Thomas Müller
Marcel Schößler
Jens Augustin
Rudi Bieniek
Manfred Konrath
Frank Ripphahn
Andreas Steuer
Ralf Trarbach
Thomas Lapin

Entschuldigt

Ortsbürgermeister
1. Beigeordneter
2. Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Aufgrund des Todes eines Ratsmitgliedes wurde Herr Thomas Lapin per Handschlag als Ratsmitglied verpflichtet. Herr Lapin wurde dabei besonders auf § 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Fragen zu Themen in der Ortsgemeinde gestellt und beantwortet:

- Erschließung Neubaugebiet „Im Langenacker“
- Ausbaustand DLS-Erschließung

3. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 22.11.2024 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

4. Auftragsvergabe Friedhofsarbeiten Wiesengräber

Die Arbeiten wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg als Freihändige Vergabe ausgeschrieben. Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot bis zum 08.01.2025 zu unterbreiten.

1. Firma Rech Garten- und Landschaftsbau, Schwarzen
2. Gala Bau Denk & Stier, Bärenbach
3. Stefan Wüllenweber Gala Bau, Sohren
4. Natursteinhaus, Altekülz
5. Wehmeyer-Bug, Kirchberg

Zum Abgabetermin am 08.01.2025 um 14:15 Uhr wurde fristgerecht 2 Angebot eingereicht.

Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Angebote überprüft. Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingegangenen Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Rech Garten – und Landschaftsbau, Schwarzen	7.685,12	./.
2	Bieterin	8.516,37	./.
	Kostenberechnung VG	7.900,00	./.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **Erstellen eines Wiesengrabbandes** an die Bieterin, die **Firma Rech Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **8.516,37 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach beschließt, den Auftrag, **den Auftrag, Erstellen eines Wiesengrabbandes** an die Bieterin, die **Firma Rech Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **8.516,37 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen**

5. Förderung von DSL-Hausanschlüssen

Die Ortsgemeinde Bärenbach beabsichtigt, die Herstellung der Hausanschlüsse für Glasfaserleitungen auf den Privatgrundstück zu fördern. Der Kabelgraben sowie die Durchführung durch die Gebäudewand sind von den jeweiligen Eigentümern selbst herzustellen.

Die Förderung soll grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

- 50 % der nachgewiesenen Kosten, bis maximal 500 €
- rückwirkende Förderung auch vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie
- jedes Objekt (Gebäude) kann nur einmal gefördert werden

- kostenlose Bereitstellung der Micropipes und Anschlussverbindungen durch die Gemeinde
- kostenlose Beratung durch die Ortsgemeinde.

Es wurde ein erster Entwurf für eine Förderrichtlinie im Gemeinderat beraten. Der endgültige Beschluss der Förderrichtlinie soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bärenbach beschließt, die vorgenannten Grundsätze der Förderung. Hierauf basierend soll die Förderrichtlinie und ein Förderantrag erarbeitet werden. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird in Summe ein Betrag von 40.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **9** Ja-Stimme(n) **0** Nein-Stimme(n) **0** Enthaltung(en)

6. Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn, Neubesetzung Vertreter

Durch den Tod eines Gemeinderatsmitgliedes muss ein neuer Vertreter für den Zweckverband Gemeinden Flughafen Hahn bestimmt werden.

Vorschlag:

- Frank Ripphahn (bisher 1. Vertreter)
- 1. Vertreter: Rudi Bieniek (bisher 2. Vertreter)
- 2. Vertreter: Thomas Lapin

Die Abstimmung erfolgte, nach Zustimmung der Ratsmitglieder, im Block.

Abstimmungsergebnis: **9** Ja **0** Nein **0** Enthaltungen

7. Erschließung des Neubaugebietes „Im Langenacker“

a.) Erneute Beschlussfassung aufgrund aktualisierter Baukosten zur Vergabe der Ingenieurleistungen

Mit Beschluss vom 18.05.2024 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Neubaugebietes auszuschreiben. Hierbei wurde gemäß Kostenschätzung im Jahre 2023 für die gesamte Erschließung (Straßenbau einschl. Wasserleitungs- und Kanalbau) von ca. 930.000,00 EURO (brutto) ausgegangen.

Für die Erschließungsmaßnahme ist es zusätzlich erforderlich die alte Außengebietsentwässerungsleitung auf einer Teillänge von 155 m zu erneuern (Baukosten ca. 62.000,00 EURO), da diese sich in den zukünftigen Wegeparzellen befindet.

Nach erneuter Kostenschätzung werden für die komplette Erschließung einschl. Außengebietsentwässerung ca. 1.459.900,00 EURO benötigt.

Die Baukosten (ohne Planungsleistungen) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verkehrsanlagen (Straßen, Gehwege, Straßenbeleuchtung)	
einschl. Ausgleichspflanzung	ca. 707.700,00 EURO
- Außengebietsentwässerung	ca. 62.000,00 EURO
- Wasserversorgung	ca. 190.400,00 EURO
- Entwässerungsanlagen	ca. 499.800,00 EURO

Leistungen für die Entwässerungsarbeiten und Wasserversorgung werden von den Verbandsgemeindewerken Kirchberg beauftragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach bestätigt den Beschluss vom 18.05.2024 mit den aktualisierten Baukosten und stimmt der Erneuerung der Außengebietsentwässerungsleitung (Teillänge von ca. 155 m) zu.

Abstimmungsergebnis: **8** Ja Stimmen **0** Nein Stimmen **0** Enthaltungen

b.) Vergabe Geomagnetische Prospektion einschl. Kampfmittelortung im Rahmen der Erschließung des Baugebietes

Gemäß Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 23.05.2023, ist das Plangebiet mittels geomagnetischer Prospektion auf Archäologische Fundstellen zu überprüfen.

Die Leistungsbeschreibung für die geomagnetische Prospektierung einschl. Kampfmittelortung wurde durch den Fachbereich Bauen und Umwelt erstellt. Die Fachfirma Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR, wurde um Abgabe eines Angebotes gebeten. Nach rechnerisch und technisch Prüfung, wurde eine Angebotssumme von 9.709,22 € festgestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach beschließt die Fachfirma **Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR** mit der notwendigen geomagnetischen Prospektierung einschließlich Kampfmittelortung, zum Angebotspreis von **9.709,22 €** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **8** Ja Stimmen **0** Nein Stimmen **0** Enthaltungen

Beim Ratsmitglied Rudi Bieniek lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vor. Er nahm deshalb an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 7 a + b nicht teil und hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

8. Änderung der Benutzungsgebührensatzung des Gemeindehauses

a) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen

SATZUNG

über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Bärenbach vom 24.01.2025

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bärenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungsgebührensatzung wird unter I. Gemeindehaus, 2. wie folgt geändert:

2. Gebühr für die Reinigung und das Zählen des Inventars durch die Ortsgemeinde pro Stunde 20,00 €

Die Anlage der Benutzungsgebührensatzung wird unter I. Gemeindehaus, 3. wie folgt geändert:

3. Gebühr für die Nutzung der Bierzapfanlage 30,00 €

Die Anlage der Benutzungsgebührensatzung wird unter I. Gemeindehaus, 4. wie folgt geändert:

4. Gebühr für die Nutzung der Musikanlage inkl. Mikrofone 30,00 €

Die Anlage der Benutzungsgebührensatzung wird unter I. Gemeindehaus, 5. wie folgt geändert:

5. Grillstelle am Gemeindehaus 30,00 €

Artikel II

Die Anlage zur Benutzungsgebührensatzung wird unter II. Grillplatz Mittelpunkt, 2. wie folgt geändert:

2. Gebühr für die Reinigung durch die Ortsgemeinde pro Stunde 20,00 €

Artikel IV

Die Benutzungsgebührensatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55483 Bärenbach, den 24.01.2025

Ortsgemeinde Bärenbach

(Dienstsiegel)

Thomas Müller
(Ortsbürgermeister)

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beschluss:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
Ja		9	0	0

b) Beschluss über die Änderung der Nebenkosten bei Benutzung des Gemeindehauses

Sachlage:

Die Abrechnung der Nebenkosten (für Strom, Wasser, Heizung, etc.) stellen keine Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetz (KAG) dar.

Demnach erfolgt die Festsetzung dieser Kosten außerhalb der bereits beschlossenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen.

Im Beschluss vom 08.12.2024 wurden folgende Kosten festgesetzt:

Bezeichnung	Gemeindesaal	Grillplatz „Mittelpunkt“
Strompreis	0,54 EUR/kWh	0,54 EUR/kWh
Gaspreis Gaskochgerät	1,00 EUR/m ³	--
Wärmepreis	12,10 ct/kWh	--
Zuschlag Wärmepreis	4,00 EUR/m ³	--
Nebenkostenpauschale bis 15 Gäste pro Miettag	--	10,00 EUR/Tag

Die Ortsgemeinde beschließt die oben genannten Nebenkosten für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen.

Beschluss:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
Ja		9	0	0

Änderung der Nebenkosten für die Nutzung der Leichenhalle

c) Beschluss über die Änderung der Stromkosten bei Benutzung der Leichenhalle

Sachlage:

Die Abrechnung der Nebenkosten (für Strom, Wasser, Heizung, etc.) stellen keine Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetz (KAG) dar.

Demnach erfolgt die Festsetzung dieser Kosten außerhalb der bereits beschlossenen Satzung über die Erhebung von Gebühren der Friedhöfe.

Im Beschluss vom 08.12.2024 wurden folgende Kosten festgesetzt:

Stromkosten

0,54 EUR/kWh vorher 0,57 EUR/kWh

Die Ortsgemeinde beschließt die oben genannten Stromkosten für die Nutzung der Leichenhalle.

Beschluss:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
Ja		9	0	0

9. Unterrichtungen und Verschiedenes

- Gebäudeversicherungen ab 2025
- Ausbau Sohrener Straße
- Bundestagswahl
- First Responder
- Holzvergabe „Im Langenacker“
- Stilllegungsflächen Gemeindewald Bärenbach
- Waldbegehung 01.03.2025
- Gemeinde- und Umwelttag 05.04.2025
- Vorstellung Gemeindeschwester am Seniorentag 06.05.2025
- Brennholzbestellungen 2025


Beginn: 22.40 Uhr

Ende: 22.41 Uhr

10. Bekanntgabe zur nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde beschlossen einen weiteren Gemeindearbeiter auszuschreiben. Für die DSL-Erschließung in der Ortsgemeinde wurde einem Vertrag mit einem Dienstleister zugestimmt.

Bärenbach, 25.01.2025



Thomas Müller
(Ortsbürgermeister)

 26.01.2024

Marcel Schößler
(Beigeordneter und Schriftführer)